Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.07.2020		
Verantwortlich:	60-Stadtbauamt	Vorlagennummer:	**143/2020**

Fraktioneller Antrag, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
- Vorlage einer vollständigen Kostenübersicht (einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen) für die Entwicklung des Industriegebiets Gölshausen, VII. Abschnitt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung und den Verweis auf den TOP Ö 11 der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde damit abschließend behandelt.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**	**Ergebnis**		
				J	**N**	**E**
Gemeinderat	Entscheidung	28.07.2020	Ö			

Sachdarstellung

Auf Grundlage § 34 Abs. 1, S. 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 14 Abs. 3, S. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Bretten (GO) ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen, wenn dies eine Fraktion oder ein Sechstel aller Stadträte beantragt, mit der Maßgabe, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.
Der Antrag vom 17.06.2020 wurde von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN schriftlich gestellt und erfüllt somit die Voraussetzungen.
Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Ferner ist ein Antrag nicht zu beraten, wenn Ausschlussgründe nach § 34 Abs. 1, S. 5-6 GemO bzw. § 14 Abs. 3, S. 2-3 GO entgegenstehen. Demnach muss der Beratungsgegenstand in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und darf nicht innerhalb der vergangenen sechs Monate bereits beraten worden sein.
Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 24 Abs. 1 GemO „über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt“.

Die Beschlussfassung bzw. in diesem Fall die Kenntnisnahme obliegt dem Gemeinderat. Der Sachverhalt wurde außerdem in den letzten sechs Monaten im Gemeinderat nicht beraten. Der Antrag ist somit formgerecht erfolgt.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat am 17.06.2020 den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Entwicklung des Industriegebiets Gölshausen, VII. Abschnitt, eine vollständige Kostenübersicht (einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen) vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wurde eine vollständige Kostenübersicht für die Entwicklung des Industriegebietes Gölshausen, VII. Abschnitt, zusammengestellt.

Diese ist in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften enthalten. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht liegt dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter TOP Ö 11 zur Beratung und Billigung vor.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in Bebauungsplanverfahren für neue Baugebiete im Außenbereich generell die anfallenden Kosten in der jeweiligen Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt werden. Auch zum Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ hätte die Verwaltung daher von sich aus mit der Entwurfsfassung eine Kostenübersicht vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Behandlung des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vor, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister